

# Der Bote vom Remsthal.

## Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

Ober-Amts-Bezirke **G m ü n d** und **W e l z h e i m**.

Erscheint Montag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährig 24 kr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Nro. 57.

Samstag den 17. Mai

1845.

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

**G m ü n d.**

(Vorladung zum Santsverfahren.)

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den unten beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, in dem betreffenden Gemeinderathszimmer mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich, noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Die Schulden-Liquidation findet statt in der Santsache

1.

des **Georg Difam**  
von **Spraitbach**,  
Donnerstag den 5. Juni d. J.,  
Morgens 7 Uhr;

2.

des **Schreiners Michael Bopp**  
in **Spraitbach**,  
Freitag den 13. Juni d. J.,  
Morgens 7 Uhr;

3.

des **Ferdinand Benkelmann**  
von **Rechberg**,  
Dienstag den 17. Juni d. J.,  
Morgens 7 Uhr;

und 4.

des **Georg Widmann**  
zu **Spraitbach**,  
Donnerstag den 19. Juni d. J.,  
Morgens 7 Uhr.

Am 5. Mai 1845.

**Oberamts-Richter**  
**Straub.**

**G m ü n d.**

(Polizeil. Verordnung, das Schlachten der Kälber betr.)

Da die - hinsichtlich des Schlachtens unzeitiger Kälber bestehenden gesundheitspolizeilichen Vorschriften und die zu Controlirung dieser Vorschriften bestehenden Anordnungen aus dem Gedächtnisse entwichen zu sein scheinen und bei Ausföhrung derselben nicht selten sich Anstände ergeben, so werden diesel-

ben hiermit, wie sie bisher bestanden und wie sie abgeändert wurden, im Zusammenhange bekannt gemacht, wie folgt:

1) Wer ein Kalb zum Schlachten kauft oder verkauft, bevor dasselbe drei Wochen alt ist, verfällt in eine Strafe von **3 fl. 15 kr.**

2) Von jedem geworfenen Kalbe ist der zu Föhrung des vorgeschriebenen Verzeichnisses aufgestellten obrigkeitlichen Person, derzeit Stadtrath Doll dahier, innerhalb der nächsten 2 Tage nach dem Wurfe Anzeige zu machen; wer diese Anzeige ganz unterläßt oder erst nach Ablauf der festgesetzten 2 Tage macht, verfällt in angemessene Strafe.

3) Die Metzger haben sich für jedes erkaufte Kalb, also auch für jedes nicht zum Schlachten bestimmte, von der betreffenden Ortsbehörde eine Urkunde ausstellen zu lassen, worin das Alter und die Zahl der in einem Orte erkauften Kälber mit Worten ausgedrückt sein muß; diese Urkunden müssen hiesige Metzger dem Thorwart bei der Einfahrt in die Stadt abgeben. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift hat angemessene Strafe zur Folge.

Der Umstand, daß der Orts-Vorsteher nicht zu Hause getroffen worden ist, kann als Enschuldigung in dieser Beziehung nicht gelten, da bei Abwesenheit eines Orts-Vorstehers ein Amts-Berweser bestellt sein muß.

Die Beobachtung dieser Vorschriften wird von dem Polizeipersonal pflichtlich überwacht werden. Den 9. Mai 1845.

Stadtschultheißen-Amt.  
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Polizeil. Bekanntmachung, das Verunreinigen der Straßen durch verwahrloste Dung- u. Schutt-Karren betr.)

Neuerdings kommen Fälle zur Anzeige, daß die Straßen durch Gebrauch von verwahrlosten und schlecht versorgten Dung- u. Schutt-Wagen oder Karren verunreinigt werden, bei deren Beschaffenheit das Durchfallen von Dung oder Schutt unvermeidlich ist, und sogar Straßen mit solchen Wagen befahren werden, nachdem dieselben schon gereinigt sind und der Straßen-Rehricht schon abgeführt ist.

Schon unterm 22. Sept. 1842., Intelligenz-Blatt No. 248., hat man die Fuhrleute auf sorgfältige Bewahrung ihrer Wagen aufmerksam gemacht; man sieht sich daher veranlaßt, diese Anordnung heute zu wiederholen und auf die dafelbst angebrohte Strafe von 1 fl. aufmerksam zu machen.

Den 14. Mai 1845.  
Stadtschultheißen-Amt.  
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Polizeil. Bekanntmachung, Abladen von Bauschutt u. dergl. betreff.)

Schon öfters wurde das Verbot veröffentlicht, an gewissen meistens mit Straßstöcken bezeichneten Plätzen Bauschutt oder Gassen-Rehricht abzuladen; demungeachtet aber werden die darauf bezüglichen Anordnungen nicht eingehalten. Um nun in dieser Beziehung Ordnung erhalten zu können, werden Diejenigen, welche Schutt aufzuräumen gedenken, angewiesen, dem Werkmeister und Bau-Aufscher Franz hievon Anzeige zu erstatten, von welchem sie die geeignete Weisung

erhalten werden, an welchen Plätzen das Schutt-Abladen gestattet ist.

Der Dawiderhandelnde wird mit einer angemessenen Strafe unter Verurtheilung des dem städtischen Aerar hiedurch verursachten Schadens und Kosten belegt werden.

Den 14. Mai 1845.  
Stadtschultheißen-Amt.  
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Polizeil. Verordnung, die Polizeistunde in den Wirthschafts-Gärten betreff.)

Es wird die bestehende Anordnung, daß in den Garten-Wirthschaften die Polizei-Stunde auf 10 Uhr Abends festgesetzt ist, und jeder Uebertreter in die bekannte Strafe verfällt, hiemit wiederholt.

Hiebei wird bemerkt, daß man hiebei bei den gesetzlichen Bestimmungen festhalten muß, daß die Wirth die Gäste auf die Polizeistunde aufmerksam zu machen haben, da dieses durch die Polizei nicht geschehen kann; es wird deshalb die gesetzliche Bestimmung in's Gedächtniß gerufen, daß derjenige Wirth, der das Abbieten unterlassen hat, mit der gesetzlichen Strafe von 3 fl. 15 fr., jeder Gast aber um 1 fl. gestraft wird, sollte aber der Wirth abgeboten haben, nur der Gast mit der Legal-Strafe von 3 fl. 15 fr. angesehen werden wird.

Um jedoch aller Uebereilung vorzubeugen, wird zugleich festgesetzt, daß die Strafe nur gegen den zur Ausführung kommt, der noch um 1/2 11 Uhr in dem Garten-Wirthshause betreten wird.

Den 14. Mai 1845.  
Stadtschultheißen-Amt.  
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Polizeil. Verordnung, die Reinhaltung der Kanäle, Feuergräben und Mühlbäche betreff.)

Es besteht längst die Anordnung, die Kanäle, Feuergräben und Mühlbäche von Unrath rein zu halten und in dieselben weder Straßen-(Gassen-) noch Haus-Rehricht zu schütten; ungeachtet mehrerer deshalb schon ergangener Warnungen ließ man die Wahrnehmung des

Zuwiderhandelns machen; man sieht sich deshalb veranlaßt, auf das Verfehlen eine Strafe zu setzen, und Jeden, der sich begeben läßt, Schutt oder Rehricht in Mühlbäche, Feuergräben zc. zu werfen, mit 1 fl. Strafe zu belegen.

Den 14. Mai 1845.  
Stadtschultheißen-Amt.  
Steinhäuser.

S p r a i t b a c h.

(Liegenschafts-Verkauf.)  
Das in der Gantmasse des Joh. Georg Widmann, Webers dahier, vorhandene Gut, bestehend in:

- einem einstodigten Wohnhaus sammt Scheuer und Stall, auch gewölbtem Keller, unter einem Dach, an der Straße nach Gmünd gelegen;
- 1 1/2 Mrg. 26,3 Rth. Gras- und Baumgarten, theils beim Haus, theils am Berg;
- 4 Mrg. Acker;
- 2 1/2 Mrg. 46,5 Rth. Wiesen und Nadelwald,

wird  
Dienstag den 3. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
im hiesigen Gemeinderathszimmer öffentlich verkauft.  
Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Prädikats-Zeugnissen versehen, werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 9. Mai 1845.  
Schultheiß Haller.

S p r a i t b a c h.

(Liegenschafts-Verkauf.)  
Die in der Gantsache des Michael Bopp, Schreinermeisters dahier, vorhandene Realitäten werden  
Donnerstag den 5. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Gemeinderathszimmer zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

- Diese Realitäten bestehen in:
- 3/4 tel an einem 2stodigten Wohnhaus, sammt Scheuer und Stall unter einem Dach, in der obern Gasse;
  - 3/16 Mrg. Gras-, Baum-, auch Gemüsegarten;
  - 1/8 Mrg. 19,5 Rth. Wiesen;

$\frac{1}{8}$  Mrg. 6,4 Rth. Lander;  
 $\frac{3}{8}$  Mrg. 37,9 Rth. Acker.  
 Den 9. Mai 1845.

Schulthei Haller.

**Vorderlinthal,**  
 Schultheierei Spraitbach.  
 (Liegenschafts-Verkauf.)  
 Aus der Santmasse des Johanes Kurz, Zimmer-Gesellen zu Vorderlinthal, werden die vorhandenen Realitaten

Freitag den 23. Mai d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 im Gemeinderathszimmer zu Spraitbach im offentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber, Auswartige mit Pradikats- und Vermogens-Zeugnissen versehen, mit dem Bemerkten eingeladen werden, da dieses der letzte Verkauf ist und nach geschlossener Verhandlung kein weiteres Angebot mehr angenommen wird.

Die zum Verkauf kommenden Liegenschaften sind:

- ein 1stodriges Wohnhaus sammt Stall unter einem Dach;
  - $\frac{1}{8}$  Mrg. 32,4 Rth. Gras- und Baum-, auch Gemusegarten beim Haus;
  - $\frac{1}{8}$  Mrg. 21,7 Rth. Acker.
- Den 9. Mai 1845.

Schulthei Haller.

**Vorderlinthal,**  
 Schultheierei Spraitbach.  
 (Liegenschafts-Verkauf.)  
 Am Freitag den 30. Mai d. J. werden aus der Santmasse des Sebastian Vogelmann, Webers in Vorderlinthal, im Gemeinderathszimmer zu Spraitbach die vorhandenen Liegenschaften, bestehend in:

- der Halfte an einem 1stodrigten Wohnhause mit Stall unter einem Dach;
  - $\frac{3}{16}$  Mrg. 12,2 Rth. Gras- und Baumgarten beim Haus;
  - $\frac{6}{8}$  Mrg. 23,4 Rth. Acker;
  - $1\frac{1}{8}$  Mrg. Wiesen;
  - $\frac{3}{8}$  Mrg. 29,1 Rth. Wald,
- im offentlichen Aufstreich verkauft. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, da sich Auswartige mit Pradikats- und Vermogens-Zeugnissen zu versehen haben, und da die Verhandlung

Vormittags 9 Uhr beginnt.  
 Den 10. Mai 1845.  
 Schulthei Haller.

**Vorderlinthal,**  
 Schultheierei Spraitbach.  
 (Liegenschafts-Verkauf.)  
 Im Wege der Execution werden dem Sebastian Sachsenmaier, die hienach beschriebenen Realitaten

Dienstag den 10. Juni d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 im Gemeinderathszimmer zu Spraitbach zum wiederholten Verkauf gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

- Die Verkaufs-Objekte sind:  
 ein 2stodriges Wohnhaus sammt Scheuer und Stall unter einem Dach;
- $\frac{1}{8}$  Mrg. 39,7 Rth. Gras- und Baumgarten;
  - 8 Mrg. 43,4 Rth. Acker;
  - $5\frac{3}{8}$  " 12,3 " Wiesen;
  - $\frac{1}{8}$  " 3,1 " Land;
  - 10 " 12,7 " Nadelwald.
- Den 10. Mai 1845.

Schulthei Haller.

**Spraitbach,**  
 (Liegenschafts-Verkauf.)  
 Dem Franz Dfertag, Schmidmeister dahier, werden im Wege der Hulfs-Vollstreckung

Mittwoch den 11. Juni d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 seine samtliche Liegenschaften, bestehend in:  
 einem 2stodrigten, neu erbauten Wohnhause sammt Scheuer und Stall unter einem Dach;

- $\frac{1}{8}$  Mrg. Gras- und Baumgarten beim Haus;
- 2 Mrg. 36,0 Rth. Acker;
- $1\frac{1}{8}$  Mrg. 11,9 Rth. Wiesen,

im Gemeinderathszimmer zu Spraitbach verkauft. — Hiezu werden Kaufsliebhaber, Auswartige mit Pradikats- und Vermogens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 10. Mai 1845.  
 Schulthei Haller.

**Waldbausen,**  
 D.A. Welzheim.  
 (Bau-Afford.)

Die hiesige Gemeinde hat ein Wohnhaus angekauft, um es zu einem Rathhaus einzurichten. In diesem Hause mu nun eine Reparation vorgenommen werden, deren Kosten nach einem in Handen habenden Ri und Uberschlag betragen, als:

Maurerarbeit	198 fl. 56 fr.
Zimmerarbeit	106 fl. 39 fr.
Schreinerarbeit	142 fl. 3 fr.
Glaferarbeit	31 fl. —
Schlafferarbeit	86 fl. 46 fr.
Hafnerarbeit	3 fl. —
Gusseisen, 2 neue Saulenosen	44 fl. —
— : — 612 fl. 24 fr.	

Die Abstreichs-Verhandlung wird am

Montag den 26. ds. Mts.,  
 Morgens 8 Uhr,  
 in dem Lammwirthshaus dahier vorgenommen.

Affords-Lustige werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerkten, da sie sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermogens-Zeugnissen versehen mussen.

Den 7. Mai 1845.  
 Gemeinderath.  
 vdt. Schulthei Schelling.

G m  u n d.

Den Weistern I. und II. Klasse des Zimmer-Gewerks hiesigen Zunftverbands dient hiemit zur Nachricht, da das Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge

Dienstag den 20. Mai,  
 von Vormittags 8 Uhr an,  
 auf der Herberge zum Wallfisch vorgenommen wird; es werden daher die Lehrmeister gebeten, mit den Jungen und deren Vatern, und in Ermanglung der Vater die Vormunder oder Pfleger zu erscheinen.

Die Lehrlinge, deren Lehrzeit zu Ende ist, und welche an diesem Tag ausgeschrieben werden, haben den Tag zuvor, als am

Montag den 19. Mai,  
 beim Ober-Zunftmeister Robler zu erscheinen, um ihr praktisches Handgeschick abzulegen.

Die wohlwolligen Schultheien-Aemter werden ersucht, Vorstehendes den Betreffenden zu eroffnen.  
 Den 12. Mai 1845.  
 Der Zunft-Vorstand.

**Vermischte Anzeigen.**

G m  u n d.

(Verlorenes Sackuch.)  
 Es ging auf dem Wege von Donzdorf nach Gmund ein wei-

und blaueideneß Sackuch verloren.  
Der redliche Finder wird höflich  
gebeten, dasselbe gegen sehr gute  
Belohnung abzugeben an  
die Redaktion.

**M u l f i n g e n .**

(Geld auszuliehen.)

Gegen zweifache Versicherung  
und 4½ pCt. Verzinsung liegen  
1600 fl. Pflegschaftsgeld zum Aus-  
leihen parat bei

Joh. Beißwenger,  
Pfleger.

**G m ü n d .**

Ausgangs nächster Woche ver-  
sende ich die mir zugekommene  
Leinwand zur Neutlinger Bleiche.  
Diejenigen, die noch Leinwand auf-  
geben wollen, mögen es schleunigst  
thun, indem sie es bei Nachsen-  
dung auch später zurückerhalten,  
die ich übrigens auch bestens be-  
sorgen werde.

Den 16. Mai 1845.

Faktor der Neutlinger Bleiche:  
Franz Seb. Doll,  
Kaufmann, beim Spital.

**G m ü n d .**

(E m p f e h l u n g .)

Neben meinen Tüchern habe ich  
auch einige hundert Ellen karrirte,  
glatte, modefarbene und  
schwarze Buckstings billig zu  
verkaufen.

Am 14. Mai 1845.

Ergebenster  
A. Jansen, Tuchmacher.

**G m ü n d .**

(Wohnungs-Veränderung  
und Empfehlung.)

Ich zeige hiemit ergebenst an,  
daß ich nunmehr hinter dem Rath-  
haus Nro. 728. wohne, und meinen  
Mehlhandel daselbst fortbetreibe.  
Die gegenwärtigen Preise sind:

Nro. 1. fein Mehl per 3mi	27 fr.
" 2. Schön-Mehl "	21 fr.
" 3. " " "	19 fr.
" 4. " " "	14 fr.
Griesmehl per Pfund	6 fr.

Indem ich den hiesigen Einwoh-  
nern für das mir bisher geschenkte  
Zutrauen höflichst danke, empfehle  
ich mich fernerm Wohlwollen.

Josef Ziegler, Mehlhändler.

**G m ü n d .**

(Bleiche-Empfehlung.)

Der Unterzeichnete empfiehlt sich  
dem hiesigen und auswärtigen Pub-  
likum mit seiner Bleiche für alle  
Sorten Nähfadens; auch übernimmt  
er zum vollständigen Ausbleichen  
die halbgebleichte Leinwand.

Den 14. Mai 1845.

Gg. Feiler, Garn-Bleicher.

**G m ü n d .**

Frische Ruhrer Steinkohlen  
empfehlen zur gefälligen Abnahme  
G. Weckler.

**H e u b a c h .**

(E m p f e h l u n g .)

Fensterglas, (jedoch nur in  
ganzen Risten,) verkauft billig  
Georg Bürkhardt,  
Kaufmann.

**G m ü n d .**

Ich wünsche in Bälde einen  
Schraubstock zu kaufen.

Franz Jos. Baur,  
auf dem Thürlösteg.

**G m ü n d .**

Einige Klafter Buchen Hand-  
werksholz werden zu kaufen  
gesucht von  
Bürstenmacher Nagel.

**G m ü n d .**

Ein hiesiger Goldarbeiter  
sucht einen ordentlichen Menschen in  
die Lehre zu nehmen. Wer? sagt  
die Redaktion.

**G ö p p i n g e n .**

Bei dem Unterzeichneten finden  
Maurer-Gesellen den ganzen  
Sommer hindurch andauernde Be-  
schäftigung.

Carl Kübler,  
Maurer-Meister.

Hofgut Osterbuch,  
bei Aalen.

(H o f g u t s - B e r t a u f .)

Der Unterzeichnete ist gesonnen,  
sein Hofgut Osterbuch, eine  
Stunde von Aalen, aus freier  
Hand zu verkaufen.

Dasselbe umfaßt:

an Gebäuden:

- 1) Ein großes Stockigtes Wohn-  
haus mit gutem Keller, gut  
eingerrichteter Hof- und Kind-  
vieh-Stallung, einer großen  
Drashtenne — unter einem  
Dach.
- 2) Ein Wagenhaus, worunter sich  
ein gut gewölbter Keller be-  
findet.
- 3) Ein Wasch- und Badhaus,  
freistehender Schweinstall und  
Bienenstand im Garten.  
Sämmtliche Gebäude sind  
im besten Zustand.

An Aeckern:

In verschiedenen Zellgen einge-  
theilt, wovon aber mehrere  
Morgen an Einem Stück sind,  
—: 97 Mrg.

An Wiesen:

Zum Hofgut gehörig  
—: 8 Mrg.

In der Essinger Markung, nahe  
beim Hofgut, —: 5 Mrg.

An Gärten:

welche mit guten Obstbäumen be-  
setzt sind, —: 1½ Mrg.

An Viehweiden:

Den dritten Theil an  
—: 202½ Mrg.

Außerdem hat dasselbe eine nicht  
unbedeutende Weidgerechtigkeit und  
Zutrieb; auch ist das ganze Gut  
(wovon den dritten Theil, d. h.  
die obige Morgenzahl, der Verkäufer  
besitzt) berechtigt, 250 Stück Schafe  
über Sommer laufen zu lassen.

Ferner hat derselbe aus einer  
benachbarten herrschaftlichen Wal-  
dung bloß gegen Bezahlung des  
Macherlohns den dritten Theil von  
20 Rfstr. Holz nebst Reifsch jähr-  
lich zu beziehen.

Zu dieser Verhandlung werden  
nun die Liebhaber auf

Montag den 9. Juni d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

auf das fragliche Hofgut mit dem  
Bemerkten eingeladen, daß aus-  
wärtige Liebhaber mit obrigkeitlich  
beglaubigten Vermögens-Zeugnissen  
versehen sein müssen und die nähe-  
ren Bedingungen bei der Verhand-  
lung bekannt gemacht werden.

Das Ganze kann täglich in  
Augenschein genommen werden.

Leonhard Müller.

## Allgemeine Chronik.

**Preußen.** In Berlin besteht ein Gesellen-Verein, der wohl 800 Mitglieder zählt und täglich mehr Theilnahme findet. Sein Streben geht hauptsächlich dahin, die Forderung des Arbeiters, der in einer großen Stadt nur zu leicht seinen Erwerb vergebend und seine Arbeitslust verliert, aufzuheben und ihn in die Gesellschaft zurückzuführen. Mittel, um ihn zu fesseln und heranzuziehen, sind heitere Gesänge und populäre Vorträge, die sich fern von allen trüben pietistischen Ansichten halten. Die Vorträge veranlassen stets lebhafte Debatten, die dann bei einem Glase Bier und dem Nebel der Rauchwolken zur Würze der Unterhaltung dienen. So nah unter regem Gespräch und im lebendigen Gedanken-Austausch die eilfte Stunde heran. Der Handwerker hat sich geistig und körperlich gestärkt und wird am andern Morgen mit Lust an seine Arbeit gehen. Sein Vergnügen ist nicht flüchtiger Natur, und war mit sehr geringen Mitteln erkauft, da der monatliche Beitrag nur 2 Gr. beträgt. So hat der Handwerker seine Ressource und wird förmlich von der Kneipe emancipirt. Es hat die Ressource den großen Vorzug vor allen Casinos und ähnlichen Instituten, daß hier durchaus Jeder ohne Unterschied des Standes und der Confession Zutritt findet und kein Vallolement, nicht einmal die Einführung und Revalidation eines Mitgliedes nöthig ist. Es wird hierdurch zugleich eine Vermischung der Stände und selbst der verschiedenen Gewerbe hervorgerufen, die das wirksamste Bildungsmittel für den Handwerker ist. Neben den populären Vorträgen, die dreimal in der Woche gehalten werden, finden auch fortlaufende statt, wie Geographie, Geschichte, Physik, deutsche Sprache &c. Von Zeit zu Zeit findet ein großes Gesellschaftsfest statt, an dem auch Damen Theil nehmen können. Für die Damen ist hier eine Garantie von Seiten eines Vorstands-Mitgliedes nöthig. So wandeln dann Töchter von Räten, ein Gedanke, den früher ein Deutscher kaum fassen konnte, in einem und demselben Saale und sind in einer Gesellschaft mit der Herzenskönigin eines schlichten Handwerkers. Die Ruhe ist im Staate bis jetzt hierdurch noch nicht gestört worden.

Ein Düsseldorf'er Künstler fand neulich in einem Bauernhause in der Gegend von Werden Zeichnungen, die, so wenig kunstgerecht und fehlerfrei sie auch waren, doch durch die ausgezeichnete Komposition der Gruppen und das überraschende Genie, das sich darin ausdrückte, seine Aufmerksamkeit erregten. Er fragte nach dem Zeichner, und hörte zu seinem Erstaunen, daß dieß ein Ackerknecht des Wirths sei, der, ohne den geringsten Unterricht genossen zu haben, sich selbst so weit herangebildet. Der Entdecker dieses eignen Talents setzte sofort den Director Schadow davon in Kenntniß; die Skizzen des ländlichen Malers erregten überall Bewunderung, und die Folge davon war, daß der junge Mann sich bereits auf der Düsseldorfer Academie befindet, und auf wissenschaftlichem

Wege die Ausbildung seiner Naturgabe sucht. Kenner versichern, daß, wenn er so fortfährt, er einer der ersten Historienmaler werden kann.

**Oesterreich.** Wien, 8. Mai. Ein großes Unglück hat sich vorgestern auf der Donau, unweit der Residenz, bei Kornenburg zugetragen, indem ein mit mehr als hundert Personen angefülltes Fahrzeug, größtentheils Slowaken, die von einer Wallfahrt herabfahren, durch zu hastiges Aussteigen bei der Landung umschlug und der dritte Theil sein Leben in den Wellen einbüßte.

Endlich ist das große Problem gelöst, Jemanden den Pelz zu waschen ohne ihn naß zu machen. In Leipzig verkauft man ein Puzpulver, welches in trockenem Zustande aufgespritzt wird und wollene, baumwollene und Seidenstoffe vollkommen von Schmutz und Flecken reinigt.

Unweit Lyon in Frankreich lebt ein merkwürdiger Mann Namens Lanoir, in dem enormen Alter von 140 Jahren. Er hat während seines Lebens ausschließlich nur Wasser mit Weizenmehl vermischt getrunken, und ist ein einziges Mal, im 117. Jahre krank gewesen. Am glücklichsten fühlt er sich im Kreise der Jugend. Es findet keine Hochzeit, keine Kindstaupe im Dorfe statt, zu welcher nicht Vater Lanoir geladen würde; an der Tafel hat er stets den Ehrensz. Er lebt von einer kleinen Rente von 150 Franks.

Vor Kurzem ist Herr von Montront, der Vertraute des Fürsten Talleyrand in einem Alter von 74 Jahren gestorben. Er war namentlich in den Jahren 1814. und 1815. der unermüdbliche Agent Talleyrand's und als solcher in alle Geheimnisse der Diplomatie eingeweiht; auch 1830. entwickelte er eine große Thätigkeit. Da Herr von Montront im Besitze aller Abschriften von Talleyrand's Notizen, Berichten, Briefen u. s. w. sich befand, so war man längst auf die Herausgabe seiner Memoiren gespannt; es scheint aber, daß diese Aktenstücke nach Uebereinkunft in die Hände Louis Phillips übergegangen sind. Seit der Juli-Revolution bezog Herr von Montront bis zu seinem Tode ein jährliches Einkommen von 750,000 Francs. Gewiß sind die Geheimnisse, in deren Besiz er sich befand, so viel werth.

**Statistische Notizen.** In Deutschland finden sich gegenwärtig außer den Volksschulen 500 Gelehrtenschulen, 25 Universitäten, 123 Lehrer-Seminarien, 400 Gewerbsanstalten, 20 Lyceen, 79 Taubstummen- und 21 Blindeninstitute. Lehrer gibt es zwischen 70,000 und 80,000; also etwa einen auf 500, die Bevölkerung Deutschlands auf 41 Millionen gerechnet. Der Kostenaufwand beträgt nahe an 23 Millionen Thlr.

## Miscellen.

Der Kürassier-Lieutenant \*\*\* stand in Berlin vor einigen Wochen auf einer der dortigen Hauptwachen, sah ein Infanterie-Pifet die lange Straße heraufkommen, bemerkte an dessen Spitze den Fähnrich \*\*, ein Kind

von siebzehn Jahren, sagte zur Schildwache, die vor dem Gewehre stand, „Du brauchst nicht herauszurufen,“ und ging in seine Wachstube. — Der kleine Fähnrich kam näher, der Kürassier vor dem Gewehre schien ihn und sein Piket nicht zu bemerken, ging ruhig auf und ab, und drehte ihm am Ende den Rücken zu. — Der Junge \*\* hatte in der Ferne den Officier mit dem Gemeinen sprechen gesehen. Er setzte sich daher bald zusammen, daß dieß Nichtachten seines Pikets abichtlich sei. — Er war jetzt dicht an der Hauptwache, commandirte auf einmal „Halt! — Links um! — Gewehre weg!“ — Seine dreißig Mann wußten nicht recht, was sie aus dem Commandowort machen sollten. „Nun vorwärts, hier diese Gewehre weg,“ sagte der Kleine unwillig, griff nach einem der vor der Hauptwache stehenden Gewehre, und gab es einem Burischen zum Mitnehmen. Der Kürassier, der dieß sah, rief jetzt in der Angst seines Herzens „Heraus!“ — Der Officier mit der ganzen Wache stürzte heraus und erstaunte, als alle Gewehre weggenommen waren. — „Was soll das, Herr Fähnrich? Sehen Sie nicht, daß hier eine Hauptwache ist? Was wollen Sie mit unsern Gewehren?“ — „Hier eine Hauptwache? Nein, das seh' ich nicht. Wo eine Hauptwache ist, muß ein Officier sein, und der muß den Dienst verstehen und muß wissen, daß wenn ein Piket vorbeipassirt, herausgerufen werden muß.“ — „Sie sind ein Kind! Nun, und die Gewehre?“ — „Bringe ich meinem Chef.“ — Mit diesen Worten commandirte der Kleine „March!“ und das Infanterie-Piket desfilirte mit seiner Beute vor der Hauptwache vorüber. Der Kürassier-Lieutenant fühlte sein Unrecht, eilte nun nach und legte sich auf's Bitten. — „O, sobald Sie bitten,“ hub der Kleine freundlich an, diene ich gern. Aber nur Ihnen zu Gefallen.“ — Er commandirte sein Piket: Rechtsum kehrt euch! und ließ die Gewehre wieder hinstellen, und die Kürassierwache machte die schuldige Honneurs. — Der König erfuhr den folgenden Tag den Vorfall. Der Lieutenant erhielt einen heftigen Verweis, und der Fähnrich das Patent als Premier-Lieutenant im Leibhusaren-Regimente. Die Equipirung dazu schenkte ihm sein bisheriger Chef.

Eine Magd, die in eine Leihbibliothek geschickt wurde, um „Maria von Lancaster“ von Tromlig zu holen, verlangte daselbst die lang Maria im Kasten.

Die besten Telegraphenlinien wären, wenn man alle halben Stunden eine Schwägerin stationirte und der ersten die Nachricht als ein Geheimniß anvertraute.

### Mein Grab.

Wenn sie kommen und mich graben,  
Liebe Freunde, in mein Grab hinein,  
Will nicht schöne Blumen haben,  
Goldschrift nicht und kalten Stein.  
Nur recht tief laßt mich begraben,  
Hört Ihr? Nur recht tief hinein:  
Tief, da soll man Ruhe haben,  
Und ich möcht' mal ruhig sein!

### Gemeinnütziges.

Gegen das Ausliegen in Krankenbetten wird uns von einem Freunde nachfolgendes Mittel mit der Bitte um Veröffentlichung eingesendet:

Man läßt Hirschwurmschlitt an der Ofenwärme in Branntwein zergehen, und reibt mit dieser Salbe diejenigen Theile des Körpers, auf welchen der Kranke liegt, öfters ein.

### Logogryph.

Das Ganze nennt ein leichtes Wesen,  
Zum Schmucke, bald zum Schuz,  
Hier kündet's Dir ein sitzsam Wesen,  
Dort eiteln Land und Puz. —  
Wirft Du das letzte Zeichen streichen,  
Huch schwimmt es in den Wasserreichen;  
Dieß Zeichen wieder dran, den Kopf herab,  
Führt's zu den Sternen Dich, wie an das Grab. —  
Noch einmal ihm den Kopf gefället,  
Kauft man's am Markt der lauten Welt. —  
Nimm ihm zwei letzte Zeichen noch,  
Bleibt Dir die Einheit immer doch.

### Schrankenpreise.

(Nach Sri. u. Schfl.)

	Kernen.						Roggen.						Gerste.						Haber.						
	beste		mittel		gering		beste		mittel		gering		beste		mittel		gering		beste		mittel		gering		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Gmünd																									
den 14. Mai 1845.	1	42	1	38	1	36	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schorndorf, 6. Mai	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Heidenheim, 13. "	1	54	1	45	1	36	1	16	1	15	—	—	1	15	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ulm, 10. "	2	—	1	49	1	42	1	30	1	28	1	27	1	28	1	21	1	17	—	50	—	39	—	34	
Wimmenden, 8. "	11	44	11	28	—	—	8	32	8	16	8	—	8	16	8	—	—	—	5	—	4	47	4	30	

Wimmenden. Erbsen 1 fl. 20 fr. Linsen 1 fl. 20 fr. Wicken 58 fr. Welschkorn 1 fl. 12 fr. Ackerbohnen 56 fr.

### Mehl- und Brod-Preise von Gmünd.

Bierling Schönmehl 23 fr. Der Gpfündige Laib Brod 19 fr. Der Kreuzerweck muß wägen 6 1/2 Loth.

### Brod- und Fleisch-Preise von Schorndorf.

8 Pfund Kernenbrod 20 fr. 1 Kreuzerweck soll wägen 8 Loth. — 1 Pfund Ochsenfleisch 8 fr. Rindfleisch 7 fr. Kalbfleisch 6 fr. Schweinefleisch 7 fr. bto. unabgez. 8 fr.